



## Satzung über die am AUDI Hungaria Bildungszentrum anzusetzenden Gebühren, und zu vergebenden möglichen Ermäßigungen in dem Institut

### I. Schülerverpflegung

Grundlage der institutionellen Verpflegungsgebühren bildet der pro-Kopf-Tagessatz der Rohstoffkosten der Lebensmittel. Falls der Schulträger die Schülerverpflegung aufgrund einer erworbenen Dienstleistung sichert, ist der die Verpflegung sichernde Dienstleister im Interesse der Bestimmung der Verpflegungsgebühren verpflichtet, die mit der Schülerverpflegung verbundenen Rohstoffkosten gesondert anzugeben.

### Ermäßigungen

Laut Gesetz XXXI. 1997. Paragraph 21. § Punkt B) ist die institutionelle Schülerverpflegung unentgeltlich zu sichern:

- a) für das Kind in der Krippe oder in Kindergartenerziehung, wenn es
  - aa) regelmäßig Kinderschutzermäßigung erhält,
  - ab) wenn es langfristig krank oder behindert ist oder in einer Familie lebt, in der auch langfristig kranke und behinderte Kinder erzogen werden,
  - ac) in einer Familie, in der mehr als drei Kinder erzogen werden,
  - ad) in einer Familie lebt, in der aufgrund der elterlichen Mitteilung, die Pro-Kopf-Einnahmen pro Monat nicht mehr als 130% des obligatorischen Mindestlohns betragen, reduziert um die Einkommensteuer, die Arbeitnehmerzulagen, die Gesundheits- und Rentenzulagen, oder
  - ae) das Kind in Pflege genommen ist;
  
- b) für die Schüler der Jahrgangsstufen 1-8 in einer Vollzeitausbildung teilnimmt, wenn
  - ba) es regelmäßig Kinderschutzgeld bezieht,
  - bb) in Pflege genommen ist;
  
- c) jene nach Punkt a) und b) entsprechendem Lebensalter, regelmäßig Kinderschutzgeld bezieht, das in einem Heim für behinderte Kinder eine Tagesversorgung oder in so einem Heim untergebracht wurde,
  
- d) in den Jahrgangsstufen 1-8. an einer Vollzeitausbildung teilnimmt, oder
  - da) es wurde in Pflege genommen, oder
  - db) einer Verpflegungsnachsorge zuteil wird.

Die institutionellen Schülerverpflegungskosten müssen um 50% der normativen Ermäßigung gesichert werden

- a) in den Jahrgängen 1-8. bei Schülern in einer Vollzeitausbildung, wenn das Kind/Schüler regelmäßig Kinderschutzgeld bezieht;
  
- b) in den Jahrgängen 1-8. und darüber hinaus bei Schülern in einer Vollzeitausbildung, wenn er in einer Familie lebt, und er mehr als drei Kinder erzogen werden, gesetzt den Fall, wenn der Schüler keine unentgeltliche institutionelle Verpflegung bekommt;

c) in den Lebensjahren der Schüler laut Punkten a), b) und d) langfristig kranke oder behinderte Kinder/Schüler, gesetzt den Fall, das das Kind keine unentgeltliche institutionelle Verpflegung genießt.

Die unentgeltliche und ermäßigte institutionelle Schülerverpflegung muss für die Schüler für die Zeit der Vollausbildung bis zu deren Abschluss garantiert werden.

Über die gültigen Rechtsregelungen hinaus werden vom Schulträger keine weiteren Ermäßigungen mehr gesichert.

Gebühren für die institutionelle Kinderverpflegung ab 01.03.2022

Typ der Verpflegung	Rohstoffnorm (Ft/Portion)
Kindergarten	
Ganztag	481
Mittagessen	288
Grundschule	
Ganztag	694
Mensa	430
Gymnasium	
Mensa	457

#### Regelung der Einzahlungen

Zur Einzahlung der Verpflegungskosten gibt es drei Möglichkeiten:

- durch Einzugsermächtigung,
- durch Banküberweisung,
- durch Bargeld.

Von den angeführten drei Möglichkeiten betrachtet das AUDI Hungaria Bildungszentrum die erste (Einzugsermächtigung) als die primäre. Bei dieser Einzahlungsform ist der Tag der Belastung jeweils das Zeitintervall zwischen dem 10-15. Tag des Monats (Die dazu nötigen Formulare sind im Büro für Wirtschaftsangelegenheiten abzuholen).

Im Falle einer Banküberweisung muss die Überweisung ebenfalls zwischen 10-15. des Monats erfolgen bzw. muss in die Rubrik „Mitteilungen“ der Name des Kindes/Schülers angegeben werden.

Das Bankkonto des Instituts: K&H Bank 10400511-00030365-00000003

Eine Bargeldbezahlung kann ausschließlich an den im Voraus angegebenen Tagen bzw. in den Öffnungszeiten der Kasse erledigt werden.

Die Verpflegungsgebühren der Kinder/Schüler können nachträglich anhand der oben dargestellten Möglichkeiten erledigt werden.



Die Summe der Einzahlung, die Größe der Ermäßigung - falls es eine gibt - ist an der vom Institut vergebenden Rechnung beinhaltet, die bis zum 5. jeden Monats ausgestellt wird.

Bei Versäumen der Einzahlung von zwei Monaten kann die Verpflegung des Kindes/Schülers nur in dem Falle besichert werden, wenn die Eltern das im Voraus begleichen.

#### Ermäßigungen der Verpflegung

Die Rücksichtnahme der Verpflegungsermäßigung kann ausschließlich nach Abgabe des ausgefüllten Formblattes und des beigefügten Nachweises erfolgen. Zur Geltendmachung einer rückgängigen Ermäßigung gibt es keine Möglichkeiten. Zu Schuljahresbeginn müssen die notwendigen Formulare und Bescheinigungen bis zum letzten Tag des Septembers im Büro für Wirtschaftsangelegenheiten abgegeben werden.

#### Absage der Verpflegung

Die Absagen können jeden Tag bis 9.00 in dem Wirtschaftsbüro der Schule getätigt werden, diese Absage betrifft den nächsten Schultag. Die nicht abgesagten Verpflegungsportionen können in Tragebehältnissen von der Küche gegen eine Unterschrift mitgenommen werden. Bei einem Essen am Montag muss die Absage am vorangehenden Freitag bis 9.00 erfolgen. Die Absage kann unter der Telefonnummer 96/ 511- 035 bzw. unter der Mail [menza@audischule.hu](mailto:menza@audischule.hu) getätigt werden.

#### **Gebühren von Studienreisen:**

Studienreisen werden für die Schülerinnen und Schüler von Schule kostenlos gesichert.

#### **Gebühren von Schulausflügen, Schüleraustauschprogramm:**

Für die Organisation, Abwicklung der Ausflüge hat der Schüler (die Eltern) an das Institut die anfallenden Gebühren zu bezahlen.

Dessen Größe wird aufgrund der errechneten Gesamtkosten des Ausflugs, auf Vorschlag des verantwortlichen Lehrers/Lehrerin durch Genehmigung des Leiters des Instituts bestimmt.

Das AUDI Hungaria Bildungszentrum hat zum Zweck der Einzahlung der anfallenden Gebühren zur Teilnahme an Schüler-Austauschprogrammen, der Schullandheim-Programme (Zeltlager), der in-und ausländischen Ausflüge ein Bankkonto eröffnet.

Kontonummer:

HUF: 10400511-50526869-65521044

IBAN: HU54 10400511-50526869-65521044

EUR: 10400511-50526869-65521051

IBAN: HU59 10400511-50526869-65521051

Die für die Schüleraustauschprogramme, die Zeltlager, die Schulausflüge fälligen von den Organisatoren errechneten Kosten, Gebühren können von den Eltern an die oben

angegebenen Bankkonten nach im Voraus vereinbarten Raten oder in Bargeld einbezahlt werden.

Bei Einbezahlung muss in der Rubrik „Bemerkungen“ der Name des Kindes/Schülers und der Name des Programms angegeben werden.

Bis zum Abschluss des Programms werden diese Einzahlungen in der Buchführung der Schule als Vorschuss vermerkt.

Die während der Schülersausflügen, Reisen, Austauschprogrammen und sonstigen Programmen entstandenen Ausgaben und Kosten werden aufgrund eines auf den Namen der Schule, mit einem unterzeichneten Vertrag und den von den Organisatoren beigefügten Quittungen vom Büro für Wirtschaftsangelegenheiten des Instituts beglichen. Nach Abschluss des Programms kommt es zur vollständigen finanziellen Abrechnung, zur Errechnung der Pro-Kopf-Kosten, welches in HUF an die Schüler zur Verrechnung weitergeleitet wird. Die ausgedruckten Rechnungen gelangen durch die Organisatoren/Lehrer zu den Schülern. Gleichzeitig damit wird der Vorschuss mit den Quittungen verrechnet, die evtl. auftauchenden Unterschiede werden dann geregelt, entweder durch Rückzahlung oder durch Nachzahlung.

Die Gemeinnützige Stiftung erhebt in dem von ihr getragenen Institut, zusätzlich zu den oben genannten, keine weiteren Schul- oder sonstige Gebühren.

Győr, 17.02.2022

  
Márta Oláhné Tóth  
Wirtschaftsleiterin